

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Juli 2020

**665.**

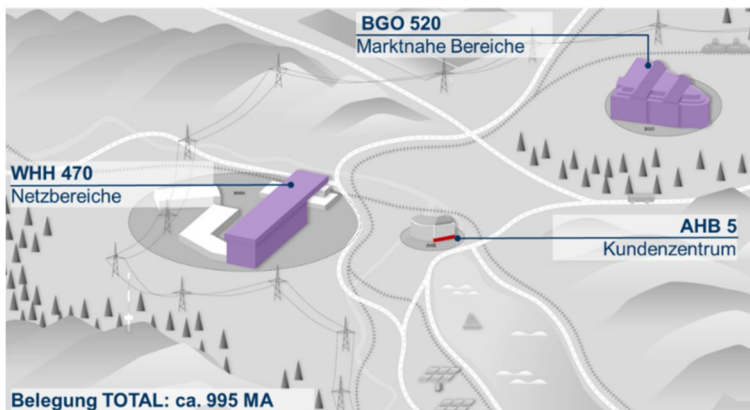
**Elektrizitätswerk, Instandsetzung Betriebsgebäude Oerlikon und Erstellung Photovoltaik-Anlage, gebundene Ausgaben, Objektkredit**

**IDG-Status: öffentlich**

## 1. Einleitung

An der Tramstrasse 35 in Zürich-Oerlikon befindet sich das Betriebsgebäude Oerlikon (BGO) des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz). Der Standort wird von verschiedenen Geschäftsbereichen des ewz genutzt. Knapp 450 Mitarbeitende haben im BGO ihren Arbeitsplatz. Zusätzlich verfügt das ewz in der Stadt Zürich über rund 400 weitere Arbeitsplätze am Standort Werkhof Herdern (WHH) sowie in diversen Mietobjekten.

Mittelfristig ist im Rahmen des Projekts «Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern» (GR Nr. 2019/403) eine Konzentration der Arbeitsplätze auf die beiden Hauptstandorte Oerlikon und Herdern geplant (duale Standortstrategie). Stimmt die Gemeinde dem Projekt im September 2020 zu, werden die derzeitigen Mietkosten in Höhe von jährlich 1,2 Millionen Franken künftig wegfallen. Die folgende Abbildung zeigt das ewz-Verwaltungsportfolio nach Bezug des ewz-Areals Herdern und nach Auflösung der Zumieten.



*ewz-Verwaltungsportfolio SOLL Zustand 2027*

## 2. Ausgangslage

Mit STRB Nr. 454/2018 bewilligte der Stadtrat für die Projektierung der Instandsetzung des BGO gebundene Ausgaben von Fr. 1 960 247.–. Mit gleichem Beschluss genehmigte er die Vergabe der Planungsleistungen für die Instandsetzung des BGO.

Im Rahmen der dualen Standortstrategie sollen die bestehenden Büroflächen im BGO optimal genutzt werden, sodass ungefähr 520 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Zudem sollen die Gebäudeteile, die seit dem Bezug 1994 in die Jahre gekommen sind, instandgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Gebäudehülle (Glasdächer, Innenhöfe, Glasfassaden), den Innenausbau und die haustechnischen Anlagen und Konzepte.

Ziel ist es, das Gebäude für die kommenden Jahre in einen Zustand zu bringen, damit die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden können. Es soll ein auf verschiedenen Ebenen nachhaltiges Projekt entstehen. Die Arbeitsplätze ermöglichen eine grosse Flexibilität in der Nutzung in Anlehnung an das mit STRB Nr. 118/2018 beschlossene Bürokonzept worksmart@zürich.

Durch einen Konzeptwechsel bei der Gebäudetechnik kann der Energiebedarf deutlich gesenkt werden. Aufgrund der Erneuerung der Dachverglasungen mit Wärmeschutzgläsern kann das Innenraumklima verbessert und der Kältebedarf minimiert werden. Für das Gesamtprojekt liegt ein Bauprojekt vor. Die Realisierung des Projekts soll in zwei Etappen über einen Zeitraum von ungefähr sechs Jahren erfolgen. Die Etappierung erfolgt, weil bezüglich der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze gewisse Abhängigkeiten zum Projekt «Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern» bestehen. In der 1. Etappe der Instandsetzung des BGO soll zuerst die geplante Anpassung von Büroflächen im EG und 1. UG umgesetzt werden (vgl. Kapitel 3), damit diese – sollte das Projekt «Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern» realisiert werden können – von Mitarbeitenden des WHH bereits genutzt werden können. Damit kann auf die Zumiete eines weiteren Provisoriums verzichtet werden. Die Umsetzung der 2. Etappe ist erst ab 2026, nach (und unabhängig vom) Bezug des Werkhof-Areals vorgesehen, weshalb vorliegend vorerst die gebundenen Ausgaben für die 1. Etappe bewilligt werden sollen.

Für die Umsetzung der 1. Etappe sind gebundene Ausgaben von Fr. 18 535 000.– (einschliesslich Unvorhergesehenes und Mehrwertsteuer sowie der mit STRB Nr. 454/2018 bewilligten gebundenen Ausgaben für die Projektierung von Fr. 1 960 247.–) erforderlich. Des Weiteren soll für die Erstellung einer Photovoltaik(PV)-Anlage auf dem Dach des BGO ein Objektkredit von Fr. 652 000.– bewilligt werden.

Mit separater Vorlage soll zeitnah nach Bewilligung der gebundenen Ausgaben die Erhöhung der mit STRB Nr. 454/2018 genehmigten Vergabe an den Generalplaner für die Umsetzung des Projekts durch den Stadtrat genehmigt werden.

Über die gebundenen Ausgaben für die Realisierung der 2. Etappe wird der Stadtrat zu gegebener Zeit beschliessen. Gemäss Kostenvoranschlag des Generalplanerteams ist für die 2. Etappe mit Erstellungskosten (Zielkosten) von rund Fr. 15 950 000.– ( $\pm 10$  Prozent) zu rechnen.

### **3. Projektbeschreibung**

#### **IST-Zustand**

Das Betriebsgebäude Oerlikon besteht aus zwei Untergeschossen (UG), dem Erdgeschoss (EG) sowie fünf Obergeschossen (OG). Es wurde 1994 fertiggestellt und bezogen.

In der Vergangenheit wurden im Betriebsgebäude Oerlikon nur diverse kleinere Instandsetzungs- und Umbauarbeiten zur vorgesehenen Nutzung durchgeführt, es wurde jedoch nie umfassend instandgesetzt.

#### **Gesamtkonzept Umbau**

Im Jahr 2018 wurde ein Generalplanerteam mit der Planung und Umsetzung der Instandsetzung des BGO beauftragt (vgl. STRB Nr. 454/2018). Durch das Generalplanerteam wurde bis im April 2020 ein Bauprojekt für das Gesamtvorhaben erarbeitet, ebenso erfolgte im März 2020 die Baueingabe. Die wichtigsten Eckpfeiler des Projekts (Flächenbelegung, Arbeitsplatzkonzept, Heizung, Lüftung, Klimatechnik[HCLK]-System, Sanierung der Innenhöfe, Konzept Erdgeschoss und Sicherheits- und Brandschutzmassnahmen) wurden im Bauprojekt definiert und durch die Gesamtprojektleitung sowie die Geschäftsleitung des ewz verabschiedet.

Auf Basis des Gesamtkonzepts soll das Projekt in zwei Etappen umgesetzt werden. Insbesondere sollen dadurch Aufwendungen für Provisorien im Zusammenhang mit dem Projekt

«Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern» minimiert und die ewz internen Ressourcen dadurch optimal eingesetzt werden. Die beiden Projekte haben bezüglich Umsetzungsentscheid keinen direkten Zusammenhang und können unabhängig voneinander realisiert werden.

- **Etappe 1:**

Anpassungen zum Ausbau Büroflächen im EG und 1. UG sowie Instandsetzung der Lichthöfe (bis 2022)

- **Etappe 2:**

Umsetzung angepasstes Lüftungskonzept und Anpassungen zum Ausbau der Büroflächen 1.–4. OG (ab 2026)

Wie eingangs erwähnt, sind vorliegend lediglich die Ausgaben für die 1. Etappe zu bewilligen, weshalb bei den weiteren Ausführungen auf nähere Angaben zur 2. Etappe verzichtet wird. Über die gebundenen Ausgaben für die Realisierung der 2. Etappe wird der Stadtrat mit separater Vorlage voraussichtlich 2026 entscheiden.

### **Etappe 1**

Die 1. Etappe beinhaltet folgende Teilprojekte:

- **Brandschutztechnische Massnahmen:**

Die per 1. Januar 2017 teilrevidierten Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) von 2015 sowie die geplanten baulichen Massnahmen haben diverse brandschutztechnische Anpassungen (u. a. die Verkleidung der Stahlstützen im 2. UG) zur Folge, die im Rahmen des vorliegenden Projekts umgesetzt werden müssen.

- **Erdbebenertüchtigung:**

Das BGO ist aufgrund des Baujahres nicht auf die aktuellen Erdbebennormen dimensioniert und entspricht nicht den Anforderungen der Bauwerksklasse II. Um die notwendige Erdbebensicherheit zu erlangen, werden im Rahmen des geplanten Umbaus diverse Massnahmen wie z. B. der zusätzliche Einbau von aussteifenden Wänden gemäss STRB Nr. 1036/2014 umgesetzt. Bei der Projektierung wurden die wirtschaftlichsten und am einfachsten umsetzbaren Massnahmen eruiert, um einen ausreichenden Erfüllungsfaktor bezüglich Erdbebensicherheit für das Gebäude zu gewährleisten.

- **Sicherstellung physische Sicherheit:**

Diverse Lücken hinsichtlich der physischen Sicherheit werden geschlossen. Einerseits wird die Härtung der Gebäudehülle auf den Stand der heutigen Anforderungen gebracht, andererseits werden die seitens Betrieb gegenüber der Erstellungszeit des Gebäudes in den 1990er-Jahren erhöhten Anforderungen bezüglich des generellen Schliess- und Zonenkonzepts umgesetzt.

- **Ausbau Büroflächen 1. UG und EG:**

Mit STRB Nr. 118/2018 wurde das Bürokonzept «worksmart@zürich» einschliesslich der Detailkonzepte «Change Management mobil-flexible Arbeitswelten» und «Empfehlungen bezüglich ICT für das mobil-flexible Arbeiten» genehmigt. Gemäss STRB Nr. 118/2018 Ziffer 2 ist das Konzept sowohl in neuen als auch in bestehenden Verwaltungsgebäuden umzusetzen, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die Büroflächen im 1. UG und im EG sind veraltet und müssen instandgesetzt werden. Im UG müssen rund 20 Arbeitsplätze instandgesetzt werden, die in einer ersten Phase als Rochadeflächen während den Umbauprojekten des BGO sowie des WHH genutzt werden. Im EG werden die Bürobereiche umgebaut; zukünftig werden knapp 50 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Instand zu setzenden Arbeitsplätze erfüllen die Voraussetzungen zur Umsetzung des Bürokonzepts «worksmart@zürich. Gestützt auf STRB Nr. 118/2018 soll in diesem Rahmen insbesondere das Angebot an unterschiedlichen Räumen und Arbeitsplätzen verbessert, erweitert und ausgebaut werden. Der Büroraum soll eine kreative, zukunftsweisende, motivierende und innovative Arbeitsumgebung bieten, den Austausch fördern und eine effiziente Bewirtschaftung ermöglichen. Die regulären Arbeitsplätze werden als Open Space (Grossraum- bzw. Gruppenbüros je nach Möglichkeit) mit Shared Desk-Konzept ausgeführt. Dies entspricht im Grundsatz dem Flex-Desk-Konzept gemäss worksmart@zürich. Bei den Arbeitsplätzen und Anzahl Mitarbeitenden beträgt die Sharing-Ratio 90 Prozent (Faktor von 0,9 Arbeitsplätzen pro Vollzeitäquivalent).

- Ausbau Konferenzzentrum EG:

Sämtliche öffentlich zugänglichen Sitzungsräume werden im Erdgeschoss konzentriert, um eine konsequentere Zonierung der öffentlich zugänglichen und ewz-internen Bereiche zu gewährleisten und die betrieblichen Abläufe (Empfang von externen Besucherinnen und Besuchern, Catering in den Sitzungszimmern) zu vereinfachen. Der bestehende Konferenzraum im 4. OG, der bisher als einzige Räumlichkeit Platz für eine grössere Anzahl von Personen bieten konnte, ist vor diesem Hintergrund zu ersetzen. Mit einer Aula für bis zu 60 Personen wird als Ersatz für den Konferenzraum im 4. OG ein zentraler, einfach zugänglicher Veranstaltungsraum für interne und externe Anlässe geschaffen.

- Instandsetzung und Umgestaltung Atrium:

Die bestehenden betonierten Verbindungen im Atrium sowie die ganze Treppenanlage müssen zurückgebaut werden. Anstelle der Treppe entstehen vom 1. bis ins 4. OG Verbindungsbrücken, die das Atrium überspannen. Diese Verbindungsbrücken sind Teil der notwendigen Erdbebenertüchtigungsmassnahmen (vgl. vorangehend «Erdbebenertüchtigung»); sie stellen die Übertragung der Geschosskräfte über das Atrium zu den aussteifenden Wänden sicher. Durch die Entfernung der Treppe wird gleichzeitig das Atrium, das heute als rein funktionaler Erschliessungsraum funktioniert, zu einem zentralen Verbindungsraum, der als Begegnungsort für den Austausch und die Kommunikation zwischen Mitarbeitenden genutzt werden soll. Das Atrium kann so mit wenigen mobilen Elementen (Tische, Sitzgelegenheiten) je nach Bedarf als Erweiterung des Gastro-Bereichs, als Co-Working Zone, für informelle Besprechungen, als Foyerfläche für Workshops, Infoveranstaltungen und Veranstaltungsfläche in Zusammenhang mit Anlässen in der Aula genutzt werden.

- Modernisierung Gastrobereich:

Die Ausstattung der Cafeteria ist nicht mehr zeitgemäss, ein Ersatz der Betriebseinrichtungen ist dringend erforderlich. Als das BGO 1994 erstellt wurde, waren 300 Arbeitsplätze darin vorgesehen. Heute bestehen rund 450 Arbeitsplätze, mit der geplanten Anpassung der Büroflächen im 1. UG und EG werden es künftig sogar 520 sein. Zudem steht die Cafeteria auch externen Gästen zur Verfügung. Damit stösst die Cafeteria auch bezüglich der Platzverhältnisse an ihre Grenzen. Die dort befindliche Kaffee- und Snackbar wird deshalb aus Gründen der räumlichen Kapazitätssteigerung entfernt, sie soll stattdessen im

Atrium Platz finden. Damit wird ein besserer räumlicher Bezug zum Eingangs-/Empfangsbereich hergestellt. Der Gastraum der Cafeteria wird modernisiert. Auch das Angebot der Cafeteria entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, weshalb ein neues Verpflegungskonzept umgesetzt werden muss.

- Modernisierung Empfang und Eingangsbereich:

Die klimatische Situation im Empfangsraum ist heute unbefriedigend und die bestehende Eingangstür müsste aufgrund von regelmässigen technischen Problemen ohnehin ersetzt werden. Mit der Reorganisation des Zugangs und dem Einbau eines grosszügigeren und funktionalen Windfangs wird die Situation betreffend Erschliessung und Klima verbessert. Mit dem Zugang frontal zur Empfangstheke wird die Situation übersichtlicher. Das Empfangsbüro und der Wartebereich für Kundinnen und Kunden werden modernisiert und an die heutigen Sicherheitsanforderungen angepasst. Insbesondere wird eine bessere Abtrennung zwischen den öffentlich zugänglichen Bereichen (Wartebereich, Cafeteria, Projekt-/Sitzungsräume) und den Arbeitsplätzen im EG sowie den OG erreicht.

- Sanierung Lichthöfe:

Sowohl die klimatischen Bedingungen als auch der allgemeine Zustand der vier Lichthöfe sind aktuell als kritisch zu beurteilen. Im Sommer beträgt die Lufttemperatur unter dem Glas teilweise bis zu 70 °C, zudem tritt bei Regen regelmässig Wasser in die Lichthöfe ein. Mit einer neuen Verglasung der Lichthof-Dächer mit tieferem Energiedurchlassgrad (g-Wert) wird eine starke Aufheizung verhindert. Bei Regen tritt zudem regelmässig Wasser ins Atrium und in die Lichthöfe ein. Durch die baulichen Massnahmen wird die Dichtigkeit wiederhergestellt. Zudem wird eine aktive Nutzung der Lichthöfe als belebte «Aussenräume» nach der 2. Etappe ermöglicht.

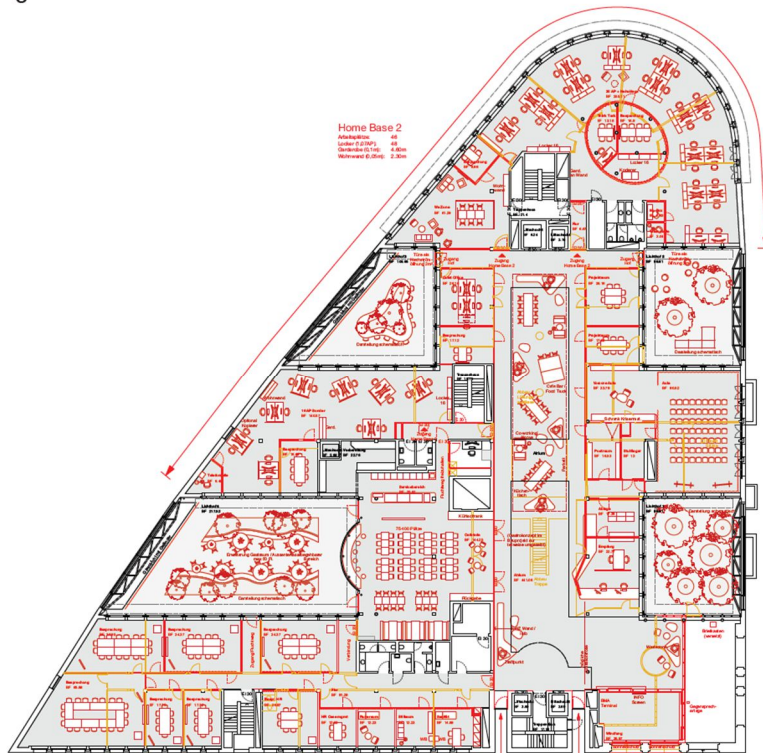
- Sanierung haustechnische Anlagen:

Die bestehenden, energieintensiven HLK-Installationen werden durch ein effizientes, intelligentes Konzept ersetzt, das ein angenehmes Raumklima und hohe Energieeffizienz schafft. Die Neukonzeption sieht primär vor, die Lichthöfe zukünftig natürlich belüftet, ungekühlt und unbeheizt zu betreiben. Stattdessen werden diese Medien (HLK) direkt in die Büroflächen geführt. Somit wird eine Reduktion von Luftmengen sowie Kälteabgaben erreicht. Weiter soll damit die temporäre Nutzung der Lichthöfe als Arbeits- und Interaktionsort ermöglicht werden.

Die folgenden Abbildungen zeigen den Planungsstand des Bauprojekts für die UG- und EG-Flächen.



BGO, Grundriss 1. UG (Stand Bauprojekt)



BGO, Grundriss EG (Stand Bauprojekt)

Sämtliche Arbeiten erfolgen unter laufendem Betrieb, was durch eine geeignete Aufteilung in verschiedene Bauphasen ermöglicht wird. Die Ausführung der 1. Etappe soll ab 2021 starten und im 1. Quartal 2022 abgeschlossen werden.

### Photovoltaik-Anlage

Mit der Notwendigkeit der Sanierung der Lichthof-Dachverglasung soll die Möglichkeit genutzt werden, in den Glaselementen eine integrierte Photovoltaik-Anlage einzusetzen. Die Vorstudie geht von einem Jahresertrag von 57 800 kWh und einer Kostenschätzung zu den Investitionskosten von rund Fr. 652 000.– (einschliesslich Unvorhergesehenes und Mehrwertsteuer) aus.

### Energie und Nachhaltigkeit

Das ewz versteht sich als nachhaltiges Unternehmen und ist bestrebt, das Projekt im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» mit einem möglichst tiefen Energieverbrauch zu realisieren. Im Sanierungsprojekt werden insbesondere die Faktoren Funktionalität, Dauerhaftigkeit der Konstruktion und Materialisierung, Systemtrennung, Identitätsbildung der Architektur (Ästhetik und Gestaltung), Energieeffizienz und Ökologie sowie die Wirtschaftlichkeit und Minimierung des Instandhaltungsaufwands berücksichtigt. Eine Zertifizierung nach Minergie Standard ist infolge des Bauwerkstyps nicht möglich.

## 4. Kostenvoranschlag

### Kostenvoranschlag Etappe 1

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag des Generalplanerteams ist für die Etappe 1 mit Erstellungskosten (Zielkosten) von Fr. 14 517 548.– ( $\pm 10$  Prozent Kostenungenauigkeit gemäss SIA) zu rechnen. Der Gesamtkredit von Fr. 18 535 000.– (einschliesslich der mit STRB Nr. 454/2018 bewilligten Projektierungskosten für das Gesamtprojekt, Unvorhergesehenes und Mehrwertsteuer) setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.	Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	344 475	
BKP 2 Gebäude*	12 921 913	
BKP 3 Betriebseinrichtungen	564 531	
BKP 4 Umgebung	46 425	
BKP 5 Baunebenkosten	226 091	
BKP 9 Ausstattung	414 113	
<b>Erstellungskosten</b>	<b>14 517 548</b>	
Reserve Erstellungskosten 15 %	2 177 632	
<b>Zwischentotal</b>	<b>16 695 181</b>	
MWST 7,7 %		1 285 529
<b>Total Erstellungskosten</b>		<b>17 980 710</b>
Eigenleistungen	482 064	
Reserve Eigenleistungen, rund 15 %	72 226	
<b>Total gebundene Ausgaben</b>		<b>18 535 000</b>

\* einschliesslich der mit STRB Nr. 454/2018 bewilligten gebundenen Ausgaben für die Projektierung

In den Ausgaben eingeschlossen sind wesentliche, aktivierbare Eigenleistungen von Fr. 554 290.– (einschliesslich Unvorhergesehenes).

Diese Ausgaben sind anteilmässig im Budget 2020 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt. Die in den Folgejahren anfallenden Kosten werden anteilmässig in den Budgets der Folgejahre eingestellt und in den Finanz- und Aufgabenplänen vorgemerkt.

### Folgekosten

Die Investitionen von Fr. 18 535 000.– umfassen verschiedene einzelne Anlagen. Diese werden gemäss Branchenvorgaben über die unterschiedlichen Laufzeiten der jeweiligen Anlage- teile abgeschrieben. Als Durchschnitt wird dabei von einer Abschreibungsdauer von 22 Jahren ausgegangen.

	Fr.
Kapitalfolgekosten für Investition von Fr. 18 535 000.–	
Verzinsung 1,75 %	324 363
Abschreibungen (Abschreibungsdauer 22 Jahre)	842 500
Es fallen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten an, da sich die Betriebs- und Unterhaltskosten nicht erhöhen.	0
<b>Total</b>	<b>1 166 863</b>

### Gebundenheit der Ausgaben

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (LS 131.11) sind Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Aufgrund des Gebäudealters und des baulichen Zustands des Betriebsgebäudes ist die Instandsetzung notwendig, damit das Gebäude weiterhin dem bisherigen Zweck gemäss genutzt werden kann. Es besteht weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum für die beschriebenen Instandsetzungsmassnahmen. Die verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (LS 131.1).

### Objektkredit PV-Anlage

Gemäss Kostenschätzung ist mit Erstellungskosten (Zielkosten) von Fr. 652 000.– zu rechnen. Der Gesamtkredit setzt sich gemäss nachfolgender Aufstellung zusammen.

	Fr.	Fr.
Erstellung PV-Anlage	550 000	
Unvorhergesehenes	55 385	
MWST 7,7 %	46 615	
<b>Total Objektkredit</b>		<b>652 000</b>

Die PV-Anlage soll 2021 erstellt werden. Die Ausgaben werden im Budget 2021 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt.

### Folgekosten für die PV-Anlage

	Fr.
Kapitalfolgekosten für Investition von Fr. 652 000.–	
Verzinsung 1,75 %	11 410
Abschreibungen (Abschreibungsdauer 20 Jahre)	32 600
Betriebliche Folgekosten 0,4 %	2 608
<b>Total</b>	<b>46 618</b>

## 5. Zuständigkeit

Gemäss Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für gebundene budgetierte Ausgaben über einer Million Franken.



Aufgrund der Parallelität mit den gebundenen Ausgaben für die Instandsetzung des BGO soll auch der Objektkredit von Fr. 652 000.– für die Erstellung der PV-Anlage auf dem Dach des BGO durch den Stadtrat bewilligt werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die 1. Etappe der Instandsetzung des Betriebsgebäudes Oerlikon werden gebundene Ausgaben in der Höhe von Fr. 18 535 000.– bewilligt.
2. Für die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage wird ein Objektkredit von Fr. 652 000.– bewilligt
3. a) Die Ausgaben für die Instandsetzung des Betriebsgebäudes Oerlikon sind wie folgt zu verbuchen:  
Konto (4530) 503700, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften  
5040 00 000, Hochbauten.  
b) Die Ausgaben für die Photovoltaik-Anlage sind wie folgt zu verbuchen:  
Konto (4530) 502910, Kraftwerkanlagen  
5030 00 000, Übrige Tiefbauten.
4. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird zur Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren in Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt ermächtigt.
5. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanzdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti